Tätigkeitsbericht der SBV für das pädagogische Personal an allen Schulformen 2025/2026

In der Schwerbehindertenvertretung haben die Jahre 2025 und 2026 einen großen Personalwechsel und Zuwachs in den Abteilungen Stadtteilschulen, Gymnasien, Grund- und Sonderschulen mit sich gebracht. Dies führte in den letzten beiden Jahren zu einer erfolgreichen Neustrukturierung des Teams.

Im Folgenden stellen wir Ihnen gerne kurz dar, wie wir Ihre Interessen in diesem Jahr vertreten haben.

Individuelle und vertrauliche Beratung von Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohten und ihnen gleichgestellten Menschen

Die Anzahl der Beratung, insbesondere von Menschen, die von Behinderung bedroht sind, hat deutlich zugenommen ebenso die Anzahl der von uns begleiteten BEM- Verfahren als Erstansprechpartner. Wir vertreten ca. 800 Menschen, die den Status der Schwerbehinderung haben oder Ihnen gleichgestellt sind und als Pädagoginnen und Pädagogen in Hamburger Schulen arbeiten.

Wir beraten zu folgenden Bereichen:

- Akteure im BEM, Erstansprechpartner und Begleitung im gesamten BEM-Verfahren
- zur Schwerbehinderung, Widerspruch, Gleichstellung, Stellungnahmen
- Beratung bei Mitteln zur Teilhabe im Arbeitsleben, Beurteilungswesen
- Präventionsgespräche vor Ort zum gesundheitsförderlichen Einsatz der Menschen mit Behinderung (Arbeitsplatzausstattung, Arbeitsassistenz) in Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt und der BSFB (Schwerbehindertenausstattung)

Inklusionsvereinbarung

Die Inklusionsvereinbarung hat sich etabliert und findet eine große Akzeptanz. Sie ist eine Grundlage in der Gestaltung der Nachteilsausgleiche geworden.

Mit der Einarbeitung der neuen Staatsrätinnen in der BSFB hat sich der Zeitrahmen der Evaluation verschoben. Wir befinden uns im Klärungsprozess mit der Staatsrätin Frau von Fintel und treffen uns regelmäßig im Austausch, es finden Evaluierungsgespräche zu den einzelnen Schwerpunkten statt.

Einige Ziele sind bereits umgesetzt (z.B. im Bereich der Ausbildung, Beteiligung der SBV im Beurteilungswesen). Bei der Umsetzung der „Barrierefreiheit von IT- Verfahren“ wird die SBV verstärkt in Prozesse einbezogen.

Barrierefreiheit

IT-Verfahren:

Die Schwerbehindertenvertretungen des pädagogischen Personals an Schulen (SBV-S) sind weiterhin an zahlreichen Verhandlungen zu IT-Verfahren beteiligt, etwa bei Prozess- und Dienstvereinbarungen und setzt sich gemeinsam mit dem Gesamtpersonalrat (GPR) dafür ein, dass die Barrierefreiheit in allen Vereinbarungen verbindlich festgeschrieben wird.

Die Gespräche mit der Abteilung Digitalisierung, IT und Transformation (VD) finden weiterhin regelmäßig statt. Das Thema Barrierefreiheit ist in den Arbeitsabläufen der Abteilung VD verankert, so dass wir derzeit davon ausgehen, dass neu von der Abteilung VD eingeführte IT-Verfahren den aktuellen gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit entsprechen. Leider gilt dies nicht für alle Abteilungen und Institutionen der BSFB und auch nicht für sämtliche bestehenden IT-Verfahren, die vor 2025 eingeführt wurden. Daran, dass zukünftig alle eingesetzten IT-Verfahren barrierefrei werden, arbeiten wir und hoffen auf weitere Fortschritte. Leider beschaffen einzelne Abteilungen und Institutionen der BSFB und viele Schulen eigenständig Programme und nutzen diese, ohne die gesetzlichen Anforderungen an Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Hierauf werden wir immer wieder von betroffenen Lehrkräften und Schulpersonalräten hingewiesen.

Die SBV-S macht weiterhin darauf aufmerksam, dass das IT-Tool „TaskCards“ (digitale Pinnwand) weiterhin nicht barrierefrei ist. TaskCards wird aktuell noch an vielen Schulen und am „Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen“ (LI) eingesetzt. Hier gibt es aber eine positive Entwicklung. Mit dem System EduPool wurde eine barrierefreie Alternative gefunden und es werden dazu aktuell Dienstvereinbarungen abgeschlossen, die eine verbindliche Nutzung von EduPool anstelle von TaskCards vorsehen. EduPool ermöglicht es erfreulicherweise mit TaskCards erstellte Inhalte sehr einfach zu importieren.

Dieses Beispiel zeigt anschaulich, dass es ein Einsatz für die Barrierefreiheit von IT-Verfahren zu positiven Entwicklungen führt, aber es zeigt auch, dass teilweise ein erheblicher Einsatz von Ressourcen über Jahre hinweg dafür notwendig ist.

Nicht barrierefreie Programme und IT-Systeme dürfen an Hamburger Schulen nicht eingesetzt werden. Falls Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich bitte gern an uns.

Schulbauten:

Im letzten Jahr haben wir versucht, eine aussagekräftige Übersicht über den barrierefreien Zustand der Hamburger Schulgebäude zu erhalten, um KollegInnen passgenau beraten und ggf. unterstützen zu können.
In diesem Zusammenhang sehen wir 3 Hauptprobleme:

1. Schulbau Hamburg (SBH) ist für die Entwicklung der Kriterien für Barrierefreiheit der Schulgebäude zuständig und ist gleichzeitig bauausführend mit wirtschaftlichem Interesse. D.h. es gibt ein Spannungsfeld von Inklusion mit entsprechenden Kosten vs.

Gewinnen zu generieren. Mittlerweile ist uns ein Kriterienkatalog zugänglich und es geht darum, sicherzustellen, dass diese eine adäquate Überprüfung vor Ort erfährt (Begehung).

2. Es gibt zu wenig personelle Ressourcen innerhalb der BSFB und vor allem fehlende Expertise bezogen auf „Barrierefreiheit". U.E. fehlt eine Person bzw. Gremium, die über Kompetenzen bezogen auf diese Thematik verfügt, die viele/alle Schulbauten bezogen auf dieses Merkmal bewertet und entsprechend berät und kommuniziert. Eine Idee von V 5 und der SBV ist, ein Referat „Barrierefreiheit und Inklusion" in V 5 zu platzieren.
3. Die Diskussion, die sich aus der Bestandsaufnahme der öffentlichen Gebäude 2022 ergeben hat: Sind Schulen öffentliche oder halböffentliche Gebäude? Aus der Beantwortung dieser Frage ergeben sich unterschiedliche Verpflichtungen bezüglich Barrierefreiheit.

Fazit: Wir diskutierten und platzieren diese Thematik auf verschiedenen Ebenen innerhalb der BSFB (Staatsrätin, Senatorin, Abt.V5 für Schulimmobilien und Schulentwicklung) und mit SBH, aber es braucht einen langen Atem und viel Beharrlichkeit, um das Thema an Schulen umsetzen zu können.

Veranstaltungen

- Organisation und Durchführung einer jährlichen Vollversammlung am 24.11.25 mit dem Thema: „Das Präventionsverfahren nach § 164 Abs.1 SGB IX"

Zusammenarbeit mit Gremien und Institutionen

- Regelmäßige Teilnahme an Sitzungen des Gesamtpersonalrats, Dienststellengesprächen, Jour FIX mit Behördenvertretern der BSFB und des HIBB
- Beratung der Interessenvertretungen zu Fragen rund um das Thema Schwerbehinderung
- Anhörung/Beratung bei Schlichtung und Einigung
- Kontrolle der Einhaltung des Nachteilsausgleiches bei Fortbildungen für Menschen mit Behinderung
- Regelmäßige Teilnahme im übergeordneten Ausschuss für Arbeitssicherheit sowie den schulformbezogenen Ausschüssen.
- Regelmäßiger Austausch mit den Ombudspersonen für §26.2 Beschäftigte
- Halbjährlicher Austausch mit der Beratungsstelle für Krisenbewältigung (BST)
- Teilnahme und Gestaltung von Personalversammlungen
- Begleitung von Verhandlungsgruppen zu Prozess- und Dienstvereinbarungen für IT-Projekte
- Teilnahme an Schulleiterdienstversammlungen
- Teilnahme am Projekt Personalgesundheit in den Expertengruppen: PTF-Kräfte, BEM, Arbeitsbelastung von Lehrkräften, sowie der Steuergruppe (beratend)

HIBB

- Teilnahme an Verhandlungen HIBB Cloud
- Teilnahme an Verhandlungen HIBB- Safe
- Teilnahme an den Vollversammlungen der HIBB-Kitas

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

- Gesprächsangebot vor Beginn der Ausbildung, um Arbeitsbedingungen behindertengerecht anzupassen
- regelmäßige Sprechstunden am LIA zu Beginn des Vorbereitungsdienstes
- Beratungsgespräche mit LIVs und Seminarleitung
- Vereinbarung von Nachteilsausgleichen
- Begleitung von LIVs in Prüfungssituationen

Schulungen und Fortbildungen

- kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen
- Referenten in der Fortbildungsveranstaltung für Schulleitungen „Neu im Amt“ zum Themenkreis Personalgesundheit
- Teilnahme an der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertrauenspersonen der FHH
- Teilnahme an der Bundestagung der Schwerbehindertenvertretungen der Länder in Magdeburg 22.-25. 9.2026

Zusammenarbeit mit den Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers, Peter Krampitz, BSFB und Frau Mohr, HIBB

- monatliche Jour Fixe
- lösungsorientierte Einzelberatungen mit Beschäftigten und Schwerbehindertenvertretungen
- Evaluation der Inklusionsvereinbarung

Treffen mit Behördenvertreterinnen und Behördenvertreten

- Wir treffen uns zum Austausch regelmäßig mit der Senatorin, der Staatsrätin und den Abteilungsleitungen

Stand: September 2026